

KION GROUP AG

Bekanntmachung

zum Antrag auf prospektfreie Teilzulassung zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 BörsZulV von 3.956.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 Euro und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2016 aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im Juli 2016 der

KION GROUP AG, Wiesbaden

- ISIN / WKN der zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000KGX8881 / KGX 888 -
- ISIN / WKN der nicht zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000KGX8899 / KGX 889 -

Der Vorstand der KION GROUP AG hat am 18. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das bestehende genehmigte Kapital vollständig auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um 10 Prozent gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte um nominal 9.890.000,00 Euro gegen Ausgabe von 9.890.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 Euro, die ab dem Geschäftsjahr 2016 dividendenberechtigt sein werden (die „**Neuen Aktien**“). Mit dieser Kapitalmaßnahme wird der vereinbarte Erwerb von Dematic teilweise refinanziert.

40 Prozent der Neuen Aktien wurden mittels einer Privatplatzierung im Wege eines sogenannten „beschleunigten Bookbuilding“-Verfahrens institutionellen Investoren angeboten. Daneben haben sich die KION GROUP AG und ihr Hauptaktionär, Weichai Power, im Vorfeld des Beschlusses zur Erhöhung des Grundkapitals darauf verständigt, dass Weichai Power 60 Prozent der Neuen Aktien zu einem Preis pro Aktie erhält, der im Rahmen des mit den institutionellen Investoren durchgeführten „beschleunigten Bookbuilding“-Verfahrens ermittelt wurde.

Für 3.956.000 der Neuen Aktien wurde vorab am 23. Juni 2016 der Antrag auf Zulassung zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt. Für die weiteren 5.934.000 Neuen Aktien, die von Weichai Power übernommen werden, ist kein solcher Antrag gestellt worden, da die von Weichai Power zu übernehmenden Aktien einer zwölfmonatigen Veräußerungsbeschränkung (*Lock-Up*) ab Zulassung der restlichen Neuen Aktien zum regulierten Markt unterliegen.

Nachteile für Erwerber der zuzulassenden Aktien sind aufgrund der nur teilweisen Zulassung der Neuen Aktien nicht zu befürchten, da diese uneingeschränkt zugelassen sein werden, in Anbetracht der dann insgesamt mehr als 102 Mio. zugelassenen Aktien auch kein Zweifel hinsichtlich der Liquidität besteht und andererseits die 5.934.000 nicht zugelassenen Neuen Aktien auf Grund der Veräußerungsbeschränkung nicht für den Börsenhandel zur Verfügung stehen.

Wiesbaden, im Juli 2016

KION GROUP AG
- Der Vorstand -